

DER LANDRAT

Geschäftsbereich: Schule, Kultur und Sport	DRUCKSACHE	
Az.: 40-373	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 2.9.2020	111	2020

Vorlage

		Zutreffendes ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/>				
an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent- lich	nicht- öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange- nommen	abgelehnt	geändert
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Kreisausschuss			<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreistag	23.09.2020	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> entfällt		

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):				Geschäftsbereich 40 zur Beschlussausführung. (Handzeichen)
Gefertigt: 40.1	Beteiligt: 40	Landrat In Vertretung gez. Herzog		

Betreff:

Annahme von Spenden und Schenkungen für das Gymnasium Anna Sophianum in Schöningen

Beschlussvorschlag:

Die durch den Kreisausschuss gemäß § 89 NKomVG getroffene Eilentscheidung zur Annahme von Spenden für das Gymnasium Anna Sophianum in Schöningen wird zur Kenntnis genommen.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 111	Jahr 2020

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

5 Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 24.04.2020 gemäß § 89 NKomVG per Eilentscheidung der Annahme von Spenden für das Gymnasium Anna Sophianeum zugestimmt.

10 Es handelt sich hierbei um folgende Spenden im Rahmen der Erweiterung des Schulwaldes:

- Spende der Bürgerstiftung Ostfalen in Höhe von 11.127,50 €
- Spende des Ehemaligen- und Schulvereins in Höhe von 8.800 €.

Diese Eilentscheidung ist gem. § 89 NKomVG vom Kreistag zur Kenntnis zu nehmen.